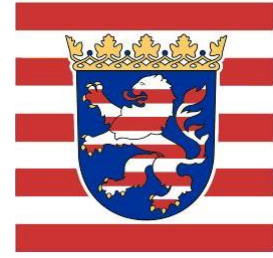




HESSEN



Bericht aus Brüssel

13/2024 vom 28.06.2024

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	5
Ausschuss der Regionen.....	5
Wirtschaft.....	6
Verkehr.....	9
Energie.....	10
Digital.....	11
Forschung.....	11
Finanzdienstleistungen.....	13
Finanzen.....	14
Soziales.....	15
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	17
Umwelt.....	18
Landwirtschaft.....	22
Justiz.....	23
Inneres.....	25
EU-Förderprogramme.....	29
Veranstaltungen.....	29
Vorschau.....	30

Europäischer Rat; Ergebnisse der Tagung vom 27.06.2024

Nachdem auf dem informellen Europäischen Rat am 17.06.2024 keine Einigung erzielt wurde, kamen die Mitglieder des Europäischen Rates erneut am 27.06.2024 zu einer Tagung in Brüssel zusammen, um im Lichte der Ergebnisse der Europawahlen vom 06. bis 09.06. u.a. über die Besetzung der EU-Spitzenposten zu beraten: Die Staats- und Regierungschefs einigten sich in der Runde darauf, Ursula von der Leyen (EVP/DEU) als Kommissionspräsidentin vorzuschlagen, António Costa (S&D/PRT) als Präsident des Europäischen Rats (vom 01.12.2024 bis zum 31.05.2027) zu ernennen sowie Kaja Kallas (RE/EST) als Hohe Beauftragte der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik vorzuschlagen. Der Europäische Rat hat u.a. Schlussfolgerungen zur Ukraine, zum Nahen Osten, zu Sicherheit und Verteidigung, zur Wettbewerbsfähigkeit, zum nächsten institutionellen Zyklus und zu einem Fahrplan für die künftigen Arbeiten an internen Reformen angenommen. Der Fokus der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats war erneut die Ukraine und es wurde ein starkes Signal der Unterstützung der EU an die Ukraine gesendet. Der Europäische Rat hat ebenfalls die Strategische Agenda für 2024-2029 mit den politischen und strategischen Prioritäten der EU für die kommenden fünf Jahre angenommen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/28/european-council-conclusions-27-june-2024/>

Europäischer Rat; Kommission; Sicherheitsverpflichtungen zwischen der EU und der Ukraine

Die EU und die Ukraine haben am 27.06.2024 gemeinsame Sicherheitsverpflichtungen vereinbart. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj unterzeichnete das Abkommen in Brüssel mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel. Die EU und die Ukraine machen deutlich, dass sie gemeinsame Werte, nämlich Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit teilen und ein gemeinsames Interesse an Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten planen daher langfristig gemeinsam mit ihren Partnern einen Beitrag zu den Sicherheitsverpflichtungen gegenüber der Ukraine zu leisten, die der Ukraine helfen werden, sich zu verteidigen, Destabilisierungsbestrebungen zu widerstehen und künftige Angriffshandlungen zu verhindern. Mit den Sicherheitsverpflichtungen stellt die EU der Ukraine langfristig militärische und finanzielle Hilfen in Aussicht.

<https://www.consilium.europa.eu/media/oredhmis/eu-ukraine-security-commitments-en.pdf>

Rat; Ratspräsidentschaft HUN

HUN übernimmt am 01.07.2024 den Vorsitz im Rat der EU bis zum 31.12.2024. Am 18.06.2024 wurde das Programm der HUN-Ratspräsidentschaft vorgestellt. "Make Europe Great Again" ist das Motto der ungarischen Ratspräsidentschaft. Es soll laut der Einleitung des Programms symbolisieren, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam stärker seien und dass Europa ein unabhängiger globaler Akteur werden könne. Die Prioritäten des Programms der ungarischen Ratspräsidentschaft sind: 1. Neue europäische Vereinbarung zur Wettbewerbsfähigkeit; 2. Die Verstärkung der europäischen Verteidigungspolitik; 3. Eine kohärente und leistungsorientierte Erweiterungspolitik; 4. Eindämmung der illegalen Migration; 5. Die Gestaltung der Zukunft der Kohäsionspolitik; 6. Eine an den Erfordernissen der Bauern orientierte EU-Agrarpolitik und 7. Bewältigung der demografischen Herausforderungen.

<https://hungarian-presidency.consilium.europa.eu/en/programme/programme/>

Rat; Unterstützung der Luftabwehrkapazitäten für die Republik Moldau

Der Rat hat am 13.06.2024 im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) eine Unterstützungsmaßnahme angenommen, mit der die Streitkräfte der Republik Moldau bei der Modernisierung ihrer Luftabwehrkapazitäten unterstützt werden sollen. Mit der Maßnahme, die sich auf 9 Mio. EUR beläuft, sollen Abfangflugkörper mit kurzer Reichweite finanziert werden. Dies ist eine Ergänzung zu der am 04.04.2024 angenommenen Unterstützungsmaßnahme in Höhe von 41 Mio. EUR, mit der die Verteidigungskapazitäten der Streitkräfte der Republik Moldau in den Bereichen Mobilität, Luftüberwachung, elektronische Kampfführung und Logistik modernisiert werden sollen. Die EU möchte Moldau jede einschlägige Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen zukommen lassen, vor denen es infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine stehe und zur Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Stabilität des Landes angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands beitragen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8899-2024-INIT/de/pdf>

Rat; 14. Sanktionspaket der EU gegen Russland

Am 24.06.2024 hat die EU wegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ein umfassendes 14. Sanktionspaket gegen Russland zur Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen und zur Annahme energiepolitischer Maßnahmen angenommen. Im Rahmen des angenommenen Sanktionspakets sind restriktive Maßnahmen gegen weitere 69 Personen und 47 Organisationen vorgesehen, die für Handlungen verantwortlich sind, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Weitere restriktive Maßnahmen zielen auf hochwertige Sektoren der russischen Wirtschaft wie Energie, Finanzen und Handel ab. Sie sollen es weiter erschweren, bestehende EU-Sanktionen zu umgehen. Unter anderem sehen die Sanktionen vor, dass das Wiederverladen von russischem Flüssigerdgas im Hoheitsgebiet der EU zum Zwecke der Umladung in Drittländer verboten und dadurch die erheblichen Einnahmen, die Russland aus dem Verkauf und dem Transport von Flüssigerdgas erzielt, verringert werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/24/russia-s-war-of-aggression-against-ukraine-comprehensive-eu-s-14th-package-of-sanctions-cracks-down-on-circumvention-and-adopts-energy-measures/>

Rat; Start der Beitrittsverhandlungen mit Ukraine und Republik Moldau

Am 25.06.2024 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau in LUX formal eröffnet. Die EU hat sodann die erste Regierungskonferenz auf Ministerebene zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Republik Moldau abgehalten. Der Europäische Rat hatte am 14. und 15.12.2023 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Republik Moldau beschlossen und der Rat hatte dann am 21.06.2024 den Verhandlungsrahmen für die Verhandlungen im Einklang mit der überarbeiteten Erweiterungsmethodik genehmigt. Die EU hat beim Start der Beitrittsverhandlungen erneut bekräftigt, dass sie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verurteilt, und sich bereit erklärt, die Ukraine und ihre Bevölkerung weiterhin gegen den anhaltenden Krieg Russlands solange und so intensiv wie nötig zu unterstützen. Die EU bekräftigt ebenfalls, Moldau und seine Bevölkerung bei der Bewältigung der mit dem Krieg verbundenen Herausforderungen weiterhin in jeder Hinsicht zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität des Landes angesichts der hybriden Aktionen Russlands zu stärken. Die Kommission wurde aufgefordert, den Stand der Vorbereitungen der Ukraine und der Republik Moldau für die Aufnahme von Verhandlungen in bestimmten Bereichen

weiter zu bewerten und die Themen zu ermitteln, die in den Verhandlungen höchstwahrscheinlich zur Sprache kommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/25/eu-opens-accession-negotiations-with-ukraine/>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/25/eu-opens-accession-negotiations-with-moldova/>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Konstituierung der EVP-Fraktion im EP

Die EVP-Fraktion hat am 19.06.2024 MdEP Manfred Weber (DEU) mit einer Mehrheit von 161 - 8 - 2 (95,27%) erneut zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Am 18.06.2024 fand die konstituierende Sitzung der EVP-Fraktion statt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde der Beschluss gefasst, 14 neue Mitglieder in die Fraktion aufzunehmen. Damit zählt die EVP-Fraktion 188 Mitglieder und ist mit Abstand die stärkste Fraktion im EP.

<https://www.eppgroup.eu/de/newsroom/manfred-weber-und-das-neue-fuehrungsteam-der-evp-fraktion-gewaehlt>

Konstituierung der S&D-Fraktion im EP

Die Vorsitzende der S&D, MdEP Iratxe García Pérez (ESP), wurde in der konstituierenden Sitzung der Fraktion am 25.06.2024 einstimmig zur Vorsitzenden der Fraktion der Sozialisten und Demokraten im EP für die kommende Legislaturperiode wiedergewählt. MdEP García wird der zweitgrößten Fraktion im EP mit 136 Sitzen vorstehen.

<https://socialistsanddemocrats.eu/newsroom/iratxe-garcia-perez-re-elected-sd-group-president-united-we-are-ready-lead-progress-our>

Konstituierung der Renew Europe Fraktion im EP

Auf der konstituierenden Sitzung der Renew Europe Fraktion im EP nach den Europawahlen wurde MdEP Valérie Hayer (FRA) erneut zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Die Renew Europe Fraktion zählt aktuell 74 Mitglieder.

<https://www.reneweuropegroup.eu/news/2024-06-25/valerie-hayer-re-elected-as-president-of-renew-europe>

Konstituierung der GRÜNEN-Fraktion im EP

MdEP Terry Reintke (DEU) und MdEP Bas Eickhout (NDL) sind am 19.06.2024 zu den Ko-Vorsitzenden der GRÜNEN-Fraktion im EP gewählt worden. MdEP Terry Reintke hat die Fraktion bereits als Ko-Vorsitzende mit MdEP Philippe Lamberts (LUX) in der vergangenen Legislatur geleitet. Philippe Lamberts war zu den Europawahlen nicht mehr angetreten. Die GRÜNEN-Fraktion im EP zählt aktuell 72 Mitglieder.

<https://www.greens-efa.eu/de/artikel/press/greens-efa-group-elects-bas-eickhout-and-terry-reintke-as-co-presidents>

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; 161. AdR-Plenarsitzung

Am 19./20.06.2024 fand das 161. AdR-Plenum statt. Für Hessen nahm Staatssekretärin Karin Müller teil. Nach ihrer Benennung zum AdR-Mitglied durch den Rat

der EU am 21.05.2024 war es ihre erste Teilnahme an einer Sitzung des AdR. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschlüsse verabschiedet: „Ein globaler Grüner Deal: Harmonisierung der globalen Rahmen für Klimapolitik, Biodiversität und nachhaltige Entwicklung“, „Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“, „Bewältigung von Arzneimittelpässen“, „Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)“, „Der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft“, „Den europäischen Verwaltungsraum stärken (ComPact)“, „Eine resiliente Wasserbewirtschaftung zur Bekämpfung der Klimakrise im Rahmen des europäischen Blauen Deals“, „Schaffung eines europäischen Blauen Deals – Betrachtung aus Sicht der ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft in den Regionen der EU“, „Aktive Subsidiarität: ein Grundprinzip der EU-Agenda für bessere Rechtsetzung“ sowie „EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität“. Darüber hinaus fanden mit folgenden Persönlichkeiten Aussprachen statt: mit Iliana Ivanova, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, sowie mit Elisa Ferreira, Kommissarin für Kohäsion und Reformen.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2204795&meetingSessionId=2256996>

AdR; ENVE-Fachkommissionssitzung

Am 25.06.2024 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie statt. Dabei fand eine Abstimmung zu folgender Stellungnahme statt: „Europäischer Windkraft-Aktionsplan“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Arbeitsdokument statt: „Die Zukunft der EU-Klimapolitik: Abstimmung der Klimaschutzziele auf die Herausforderungen der Anpassung“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2203318&meetingSessionId=2255151>

AdR; SEDEC-Fachkommissionssitzung

Am 27.06.2024 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei fanden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen statt: „Empfehlungen für das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (10. RP)“, „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“, „Ethisch vertretbare künstliche Intelligenz und Zugang zum Hochleistungsrechnen für Start-up-Unternehmen“ sowie „Verstärkter Qualitätsrahmen für Praktika“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2206602&meetingSessionId=2259216>

Wirtschaft

Kommission; Einleitung Streitbeilegungsverfahren gegen Algerien

Am 14.06.2024 leitete die Kommission ein Streitbeilegungsverfahren gegen Algerien ein und beantragte Konsultationen mit den algerischen Behörden, um mehrere Beschränkungen für EU-Ausfuhren und -Investitionen zu beseitigen. Die handelsbeschränkenden Maßnahmen bestehen für mehrere Marktsektoren, die von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bis hin zu Kraftfahrzeugen reichen. Darunter fällt ein Einfuhrlizenzsystem mit den Auswirkungen eines Einfuhrverbots, Subventionen, die von der Verwendung lokaler Vorleistungen für Automobilhersteller abhängig sind sowie eine Obergrenze für ausländisches Eigentum für Unternehmen, die Waren nach

Algerien importieren. Die Kommission ist der Ansicht, dass Algerien durch die Verhängung dieser handelsbeschränkenden Maßnahmen seit 2021 seinen Verpflichtungen zur Liberalisierung des Handels im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Algerien nicht nachkommt.

https://policy.trade.ec.europa.eu/news/eu-begins-dispute-settlement-proceedings-against-algeria-defend-european-companies-2024-06-14_en

Rat; Annahme Schlussfolgerungen zum neunten Kohäsionsbericht

Auf der Sitzung des Rats Allgemeine Angelegenheiten in der Formation Kohäsion am 18.06.2024 verabschiedete dieser Schlussfolgerungen zum neunten Kohäsionsbericht. In den Schlussfolgerungen wird u.a. dargelegt, dass die Kohäsionspolitik wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichgewichte verringert. Die Kohäsionspolitik sei eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der Entwicklung in allen europäischen Regionen, insbesondere in Regionen, die mit anhaltenden strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind. Hervorgehoben wurden auch bestehende Herausforderungen, wie die Notwendigkeit, den demografischen Wandel und die Disparitäten zwischen großen Ballungsräumen und anderen Räumen zu bewältigen. Hinsichtlich einer Verbesserung der Kohäsionspolitik wird u.a. betont, dass die Unterstützung maßgeschneidert sein sollte und eine weitere Vereinfachung sowie stärkere Leistungsorientierung erfolgen soll. Der Rat bekräftigte mehrere Schlüsselprinzipien, die in der Kohäsionspolitik nach 2027 beibehalten werden sollten, wie etwa die geteilte Verwaltung, die Multi-Level-Governance, ein ortsbezogener Ansatz und das Partnerschaftsprinzip.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2024/06/18/>

Rat; Gedankenaustausch über die Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der Strategischen Agenda der EU für 2024-2029

Auf der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten in der Formation Kohäsion am 18.06.2024 erfolgte ein Gedankenaustausch zu der Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der Strategischen Agenda der EU für 2024 bis 2029. Erörtert wurde, wie sichergestellt werden kann, dass die Kohäsionspolitik auch in Zukunft zu den strategischen Zielen der EU beitragen kann und dass alle Regionen mit ihren Besonderheiten und Unterschieden an diesem Prozess teilnehmen können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2024/06/18/>

Rat; Erklärung der neuen EU-Mitgliedstaaten zur Kohäsionspolitik

Auf der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten in der Formation Kohäsion am 18.06.2024 informierte die Delegation von CZR die Minister über die gemeinsame Erklärung vom 14.05.2024 zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Auf die gemeinsame Erklärung einigten sich elf für Kohäsionspolitik zuständige Minister aus den ab 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten auf ihrer Tagung in Prag. In der Erklärung wird eine angemessene Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2027 befürwortet. Zudem informierten CZR sowie die SLK über die „Karlsbader Erklärung“ zur künftigen Unterstützung des Übergangs in den Kohleregionen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2024/06/18/>

Kommission; Ankündigung EU und Côte d'Ivoire dritte Phase der Zollliberalisierung

Am 18.06.2024 gaben Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident und Kommissar für Handel, und Wautabouna Ouattara, beigeordneter Minister beim Minister für auswärtige Angelegenheiten, afrikanische Integration und Ivorer im Ausland, den Beginn der dritten Phase der Zollliberalisierung im Rahmen des Interims-

Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen der EU und Côte d'Ivoire an. Diese dritte Zollsenkung betrifft vor allem mechanische und elektrische Maschinen sowie Haushaltsgeräte, Kunststoffe und Chemikalien.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_24_3286

Kommission; Bereitstellung von 116 Mio. EUR für regionale Innovationstäler

Die Kommission stufte am 19.06.2024 im Rahmen der neuen europäischen Innovationsagenda 151 Regionen als regionale Innovationstäler ein und stellt für diese Mittel in Höhe von 116 Mio. EUR bereit. Es wurden auch zwölf Regionen in DEU als Innovationstäler identifiziert, darunter Darmstadt. Ziel ist es, dass regionale Innovationstäler regionale Innovationssysteme stärken, die Innovationslücke in der EU schließen und die Innovationsleistung insgesamt verbessern. Die Mittel in Höhe von 116 Mio. EUR stammen aus dem Programmbereich „Europäische Innovationssysteme“ im Rahmen von „Horizont Europa“ sowie aus dem Instrument für Interregionale Innovationsinvestitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Der Schwerpunkt liegt gemäß der europäischen Innovationsagenda u.a. auf der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, der Verbesserung der Ernährungssicherheit, der Bewältigung des digitalen Wandels und der Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3368

Kommission; Besondere Steuervorschriften für öffentliche Kasinobetreiber in DEU unvereinbare staatliche Beihilfe

Am 20.06.2024 stellte die Kommission im Rahmen eines Prüfverfahrens fest, dass die in DEU geltenden besonderen Steuerregelungen für Spielbankunternehmen nicht mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. In DEU unterliegen Spielbankunternehmen einer besonderen Steuerregelung (je einer Regelung pro Land), die eine Reihe sonst geltender allgemeiner Steuern ersetzt. DEU müsse diese Beihilfen einschließlich Zinsen zurückfordern und diese Steuerregelungen abschaffen. Im Dezember 2019 wurde das Prüfverfahren aufgrund von Beschwerden von Wettbewerbern der Spielbankunternehmen eingeleitet. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die besonderen Steuerregelungen den Spielbankunternehmen in DEU einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen, da die sich daraus ergebende Steuerlast potenziell geringer ist als die Steuerlast nach den normalen Steuervorschriften. Zudem ergab die Prüfung, dass der Vorteil aufgrund der Ausgestaltung der besonderen Steuervorschriften nicht automatisch gewährt wird und auch nicht in allen Steuerjahren bzw. für alle Wirtschaftsteilnehmer entsteht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3385

Kommission; Start des neuen Portals für öffentliche Aufträge „Auftragsvergabe für Einkäufer“

Am 20.06.2024 richtete die Kommission eine Online-Plattform ein, die leicht zugängliche Informationen über die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für 32 Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten bietet. Die Plattform "Auftragsvergabe für Einkäufer" soll nach Ansicht der Kommission den Mitgliedstaaten helfen, die internationalen Beschaffungsvorschriften klar und einheitlich zu verstehen und anzuwenden. Auch soll für die EU-Auftraggeber erleichtert werden, festzustellen, welche Bieter zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren in den EU-Mitgliedstaaten berechtigt sind.

https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-launches-new-public-procurement-portal-2024-06-20_en

Rat; Kenntnisnahme des Fortschrittsberichts über den Entwurf einer Verordnung über Fahr- bzw. Fluggastrechte im Zusammenhang mit multimodalen Reisen

Am 18.06.2024 tagte der Verkehrsrat und nahm einen Fortschrittsbericht über den Entwurf einer Verordnung über Fahr- bzw. Fluggastrechte im Zusammenhang mit multimodalen Reisen zur Kenntnis. Der Vorschlag für multimodale Reisen zielt u.a. darauf ab, einen Rechtsrahmen für die Festlegung der jeweiligen Pflichten und der Haftung der verschiedenen an einer multimodalen Reise beteiligten Anbieter von Reisediensten zu schaffen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10924-2024-INIT/de/pdf>

Kommission; Einleitung einer öffentlichen Konsultation zum Entwurf für überarbeitete Beihilfevorschriften im Landverkehr und multimodalen Verkehr

Die Kommission leitete am 18.06.2024 eine öffentliche Konsultation bezüglich einer Stellungnahme zu dem Entwurf für Vorschriften für den Landverkehr und den multimodalen Verkehr und zur neuen Gruppenfreistellungsverordnung für den Verkehrssektor („Verkehrs-GVO“) ein. Bis zum 20.09.2024 kann an der Konsultation teilgenommen werden. Die Vorschriften in der Verkehrs-GVO werden die Vorschriften in den neuen Leitlinien für den Landverkehr und den multimodalen Verkehr („Verkehrsleitlinien“) ergänzen. Die Vorschriften für den Landverkehr und den multimodalen Verkehr sollen die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Eisenbahnunternehmen („Eisenbahnleitlinien“) ersetzen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3346

https://competition-policy.ec.europa.eu/public-consultations/2024-lmtg-and-tber_en?prefLang=de

Rat; Annahme von Schlussfolgerungen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit

Auf seiner Sitzung am 18.06.2024 nahm der Verkehrsrat Schlussfolgerungen zu einem Sonderbericht des EuRH zur Verstärkung der Bemühungen der EU im Bereich der Straßenverkehrssicherheit an. Am 12.03.2024 veröffentlichte der EuRH seinen Sonderbericht mit dem Titel „Verwirklichung der EU-Ziele im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – Zeit, einen Gang zuzulegen“. In den Schlussfolgerungen verweist der Rat u.a. auf die Verpflichtung, die sichere Koexistenz verschiedener Verkehrsmittel zu gewährleisten. Der Rat hebt weiter hervor, wie wichtig Investitionen in hochwertige, resiliente und nachhaltige Straßeninfrastruktur sind. Schließlich wird in den Schlussfolgerungen das Potenzial innovativer Technologien für die Straßenverkehrssicherheit gewürdigt.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10842-2024-INIT/de/pdf>

Rat; Festlegung Standpunkt zu einer überarbeiteten Richtlinie zur Verbesserung der Binnenschiffahrtsweginformationen (RIS) auf Binnenwasserstraßen

Am 18.06.2024 tagte der Verkehrsrat und nahm seine Verhandlungsposition (allgemeine Ausrichtung) für eine überarbeitete Richtlinie zur Verbesserung der Binnenschiffahrtsweginformationen (River Information Services – RIS) auf Binnenwasserstraßen an. Die RIS sind fortgeschrittene Dienste sowie Funktionen, die maßgeblich Verkehrs- und Transportinformationen für die Zwecke der Binnenschiffahrt bereitstellen. Ziel der Richtlinie ist es u.a. den harmonisierten Einsatz von RIS auf allen Binnenwasserstraßen der EU im Kontext des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zu erleichtern. Damit soll die Verlagerung des Güterverkehrs

auf die Binnenwasserstraßen gefördert und die Integration des Sektors in die multimodalen Lieferketten beschleunigt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/06/18/inland-waterways-council-adopts-position-for-safer-and-more-efficient-inland-waterways-information-services/>

Rat; Festlegung Standpunkt zu einer neuen Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazitäten der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum

Der Verkehrsrat nahm auf seiner Sitzung am 18.06.2024 seine Verhandlungsposition (allgemeine Ausrichtung) zu einer neuen Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum an. Dies ist Teil des Pakets zur „Ökologisierung des Güterverkehrs“, das die Kommission, zusammen mit Vorschlägen für ein harmonisiertes System zur Erfassung der Emissionen in der EU, vorlegte. Die neue Verordnung zielt u.a. darauf ab, die Verfügbarkeit von Infrastruktur zu erhöhen. So soll es zu verbesserten Planungs- und Zuweisungsverfahren kommen. Die neue Verordnung regelt, dass effizientere Verfahren für Kapazitätsmanagement ermöglicht werden, stärkere Anreize für die Leistungsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur und der Schienenverkehrsdienste gesetzt werden und dass digitale Instrumente eingeführt werden. Ferner soll den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität auch bei der Berücksichtigung nationaler Sicherheits- und Verteidigungsaspekte eingeräumt werden.

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/06/18/greening-freight-package-council-adopts-position-for-a-more-efficient-management-of-rail-infrastructure-capacity-and-traffic/?utm_source=brevo&utm_campaign=AUTOMATED%20-%20Alert%20-%20Newsletter&utm_medium=email&utm_id=320

Kommission; Aktualisierung und Verlängerung des Straßenverkehrsabkommens zwischen der EU und der Ukraine

Am 20.06.2024 wurde das Abkommen über den Straßenverkehr zwischen der Ukraine und der EU verlängert sowie aktualisiert. Das Abkommen soll der Ukraine den Zugang zu den Weltmärkten erleichtern, indem der Transit durch EU-Länder erleichtert und ihre Verbindungen zum EU-Markt weiter ausgebaut werden. Das Abkommen hat nach Ansicht der Kommission den Straßenhandel zwischen der Ukraine und der EU zum Nutzen beider Volkswirtschaften erheblich gesteigert.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3382

E n e r g i e

Kommission; Genehmigung einer mit 3 Mrd. EUR ausgestatteten DEU Beihilferegelung für die Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes

Am 21.06.2024 genehmigte die Kommission DEU eine mit 3 Mrd. EUR ausgestattete Beihilferegelung für die Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes nach den EU-Beihilfavorschriften. Nach Ansicht der Kommission ermögliche die Maßnahme die Errichtung einer Fernleitungsinfrastruktur für Wasserstoff. Auch stehe die Maßnahme im Einklang mit den Zielen der EU-Wasserstoffstrategie und des Pakets „Fit für 55“. Die Maßnahme zielt darauf ab, Investitionen in den Bau des Wasserstoff-Kernnetzes zu erleichtern. Investitionen sind erforderlich für die Umstellung vorhandener Erdgasleitungen auf Wasserstoff und die Errichtung neuer Wasserstoff-Leitungen und Verdichterstationen. Bau und Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes werden von den

Wasserstoff-Fernleitungsnetzbetreibern finanziert, für deren Auswahl die Bundesnetzagentur zuständig ist. Die Beihilfe wird als staatliche Garantie gewährt, durch die die Fernleitungsnetzbetreiber günstigere Darlehen zur Deckung der Verluste am Anfang der Hochlaufphase erhalten können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3405

Kommission; Auszahlung von 2,967 Mrd. EUR zur Unterstützung von 39 Energieprojekten in zehn EU-Mitgliedstaaten

Am 24.06.2024 wurden über den Modernisierungsfonds 2,967 Mrd. EUR zur Unterstützung von 39 Energieprojekten in zehn EU-Mitgliedstaaten ausgezahlt. Diese Investitionen sollen nach Ansicht der Kommission die Modernisierung der Energiesysteme, die Verringerung der Treibhausgasemissionen in den Sektoren Energie, Industrie und Verkehr sowie die Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen. U.a. profitieren davon BUL (65,2 Mio. EUR), KRO (52 Mio. EUR) sowie CZR (835,2 Mio. EUR). Die geförderten Projekte konzentrieren sich auf die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Nutzung und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, die Modernisierung der Energienetze und die Energieeffizienz. Die kommenden Fristen für die Einreichung von Investitionsvorschlägen für eine potenzielle Unterstützung aus dem Modernisierungsfonds sind der 13.08.2024 für nicht vorrangige Vorschläge und der 10.09.2024 für vorrangige Vorschläge.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3436

Digital

Kommission; App Store-Vorschriften werden als DMA-Verstoß eingeschätzt

Die Kommission hat am 24.06.2024 Apple über ihre vorläufige Auffassung informiert, dass die App Store-Vorschriften des Unternehmens gegen das Gesetz über digitale Märkte (DMA) verstoßen. Zur Begründung führt die Kommission an, dass App-Entwickler daran gehindert würden, Verbraucher frei auf alternative Kanäle für Angebote und Inhalte zu lenken. Das Gesetz schreibt vor, dass Entwickler, die ihre Apps über App Stores vertreiben, ihre Kunden kostenlos über kostengünstigere Kaufmöglichkeiten informieren und zu diesen alternativen Angeboten hinleiten können, so dass tatsächlich auch Einkäufe getätigt werden können. Das Unternehmen Apple hat nun die Möglichkeit, Unterlagen in der Untersuchungsakte der Kommission einzusehen und sich zu verteidigen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3433

Forschung

Mission Ozean; Horizont Europa; Digital Ocean Twin

Am 13.06.2024 hat die Kommission anlässlich der von ihr organisierten Konferenz Digital Ocean Forum den sog. ersten europäischen Digital Ocean Twin (DTO) vorgestellt, eine Abbildung („Zwilling“) des Ozeans. Die DTO-Kerninfrastruktur der EU soll als eines der wichtigsten Elemente des Wissenssystems für digitale Ozeane im Rahmen der EU-Innovationsmission Ozeane fungieren. Der Ocean Twin veranschaulicht das Engagement Europas, innovative wissenschaftliche Instrumente zu entwickeln, um den Ansatz für die vielen Herausforderungen, mit denen Ozeane heute konfrontiert sind, zu revolutionieren. Durch die Ermöglichung einer ausgefeilten „Was-wenn“-Szenarioanalyse bietet die EU-DTO laut der Kommission neue Fähigkeiten zur

Modellierung und Entwicklung maßgeschneiderter wissenschaftsorientierter Entscheidungsinstrumente sowie visuelle Schnittstellen für Akteure praktisch aller maritimen Sektoren. Im Fokus stehen auch Anwendungsfälle für Abfälle im Meer (die aus Plastikverschmutzung resultieren), Meeresbiodiversität, naturbasierte Lösungen (d. h. die Wiederherstellung von Seegras), erneuerbare Meeresenergie (d. h. das Potenzial der Mehrzweck-Offshore-Windenergie), Anpassung und Minderung, Frühwarnung vor Extremereignissen und Küstenüberwachung (d. h. extreme Meeresspiegel und Gefahren). Finanziert und initiiert wurde die Maßnahme durch das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/european-commission-unveils-european-digital-twin-ocean-prototype-2024-06-13_en?prefLang=de&etrans=de

Kommission; Mobilität von Forschenden; MSCA-Förderung

Am 18.06.2024 hat die Kommission die Ergebnisse einer Ausschreibung für die Kofinanzierung von Mobilitätsprogrammen für insgesamt rund 800 Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Postgraduierte bekannt gegeben. Die Kommission stellt hierfür mit der sog. COFUND-Ausschreibung rund 96,2 Mio. EUR bereit. Finanziert werden 12 Doktorandenausbildungsprogramme und 15 Programme für Forschungsaufenthaltsprogramme von Postgraduierten innerhalb und außerhalb Europas im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA). Seit 2014 haben die MSCA bereits 300 COFUND-Projekte unterstützt, darunter die im Rahmen dieser Aufforderung finanzierten Projekte. Die Förderlinie COFUND (Co-funding of regional, national and international programmes) hilft Organisationen, ihre eigenen Ausbildungs- und Stipendienprogramme zu entwickeln oder auszubauen, um ihre Attraktivität und ihre Forschungs- und Innovationskapazitäten zu erhöhen. Finanziert wird die Förderlinie aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Die Ausschreibung für neue Anträge läuft wiederum noch bis zum 26.09.2024.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_24_3366

Kommission; Klimaneutrale Städte; Mission Cities; Finanz-Hub

Vom 25.06.2024 bis 26.06.2024 hat die Kommission in Valencia (ESP) mit dem EU-geförderten Netzwerk NetZeroCities die jährliche „Mission Cities Konferenz“ ausgerichtet, die sich der innovationsorientierten Städtemission im Rahmen des Programms Horizont Europa widmet. Auf der Konferenz wurden mit mehreren Hundert Stakeholdern Fortschritte und Chancen der Innovationsmission diskutiert, die sich dem Thema Aktionen europäischer Städte hin zur Klimaneutralität widmet. In diesem Rahmen gab die Kommission auch bekannt, dass sie einen neuen „Climate City Capital Hub“ eingerichtet hat. Dank des neuen Hubs sollen Städte, die bereits ein Label der Mission Cities von der Kommission erhalten haben, Zugang zu Finanzberatung in Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhalten und weitere besondere Unterstützung der EIB erhalten. Darüber hinaus hat die EIB Darlehen in Höhe von 2 Mrd. EUR für Städte mit dem genannten Label bereitgestellt, um deren Pläne für Investitionen in Energie, effiziente Gebäude, Fernwärmesysteme, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Stadterneuerung und -erneuerung, Wasser und soziale Infrastruktur zu unterstützen. Parallel dazu gab die Kommission auf der Konferenz bekannt, dass sie bis dato mehr als 200 konkrete Lösungen gesammelt und gelistet hat, die Städte auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Die Lösungen decken von A – „Advanced Renovation Support“ bis Z – „Null-Emissionsbusse“ ab und sind im „Wissensarchiv“ der Mission abrufbar.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3482

EuG; Schadenersatzklage gegen die EZB zurückgewiesen

Das Gericht der EU wies am 05.06.2024 in der Rechtssache T-134/21 Malacalza Investimenti und Malacalza / Europäische Zentralbank eine Schadenersatzklage der Kläger gegen die EZB ab. Die Banca Carige unterliegt als bedeutendes ITL Finanzinstitut seit 2014 der direkten Aufsicht durch die EZB. Diese erließ zwischen 2015 und 2019 mehrere Interventionsmaßnahmen. Daraufhin erhoben die Investmentgesellschaft Malacalza Investimenti und der Einzelaktionär Vittorio Malacalza Schadenersatzklage gegen die EZB. Sie warfen ihr im Rahmen der Ausübung ihrer Aufsicht über die Banca Carige u.a. Verstöße gegen die Grundsätze des Eigentumschutzes, der Verhältnismäßigkeit und der Unparteilichkeit vor. Diese Klage wies das Gericht der EU nun ab.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:62021TJ0134>

Kommission; Implementierung von Basel III-Vorschriften erst ab 2026

In einer Rede kündigte die Kommissarin für Finanzdienstleistungen Mairead McGuinness am 18.06.2024 an, die Kommission werde die Verschiebung der Anwendung der Basel III-Vorschriften um ein Jahr initiieren. Neuer Stichtag werde damit nicht mehr der 01.01.2025, sondern der 01.01.2026 sein. Hintergrund ist, dass v.a. in den USA nicht mit einer Anwendung der Basel III-Vorschriften vor 2026 zu rechnen sei. Die Verschiebung solle daher ein "level playing field" gewährleisten und europäischen Banken ermöglichen, auf Augenhöhe auf den globalen Finanzmärkten zu konkurrieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/SPEECH_24_3362

EZB; Bericht zur Finanzintegration

Am 18.06.2024 veröffentlichte die EZB einen Bericht zum Stand der Finanzintegration in der Währungsunion. Demnach sei der Fortschritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen bisher enttäuschend. Die relevanten Indikatoren hätten sich seit dem Beginn der Währungsunion nicht nennenswert verbessert und seien in den vergangenen zwei Jahren sogar zurückgegangen. Politische Maßnahmen seien dringend notwendig, um verfügbare Ersparnisse zu mobilisieren, die Anleihe- und Aktienmärkte des Euroraums zu entwickeln und auch für ausländische Investoren attraktiver zu machen. Hierzu gehörten u.a. eine Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes sowie die Beseitigung von Hindernissen für das grenzüberschreitende Krisenmanagement.

<https://www.ecb.europa.eu/press/fie/html/ecb.fie202406~c4ca413e65.de.html>

Rat; Standpunkt zum CMDI-Rahmen

Der Rat hat am 19.06.2024 seinen Standpunkt zur Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance Framework / CMDI) angenommen. Ziel des Rahmens ist es, die Finanzstabilität zu stärken und insbesondere ausfallende kleine und mittlere Banken in den Abwicklungsmechanismus aufzunehmen. Hierbei fordert der Rat, das entscheidende Kriterium des öffentlichen Interesses in zwei Schritten festzustellen. Auch soll durch den CMDI-Rahmen der Rückgriff auf branchenfinanzierte Sicherheitsnetze zur Finanzierung von Übertragungsstrategien im Abwicklungsprozess erleichtert werden. Hierfür sieht der Rat zusätzliche Schutzbestimmungen vor. Im Einklang mit der Erklärung der Euro-Gruppe vom Juni 2022 enthält das Mandat des Rates auch Bestimmungen zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Rahmens für institutsbezogene Sicherungssysteme zur Umsetzung präventiver Maßnahmen. Der CMDI-Rahmen ist Teil der Bemühungen um die Vollendung der Bankenunion.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/19/bank-crisis-management-and-deposit-insurance-framework-council-agrees-on-its-position/>

Rat; Standpunkt zu einfacheren Berichtspflichten im Finanzsektor

Am 19.06.2024 einigte sich der Rat auf seinen Standpunkt zum Vorschlag zur Vereinfachung bestimmter Berichtspflichten in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung. Mit dem Vorschlag soll v.a. der Datenaustausch zwischen den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) sowie anderen Behörden des Finanzsektors erleichtert werden. Damit soll der Verwaltungsaufwand sowohl für die Verwaltungen als auch die Unternehmen verringert werden. In ihren Änderungen zum Vorschlag präzisierten die Mitgliedstaaten insbesondere, welche Daten nach den neuen Vorschriften vereinfacht ausgetauscht werden sollen. Auch soll nach dem Willen des Rates die neue Antigeldwäschebehörde AMLA noch nicht in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen werden – ihre Aufnahme soll innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung geprüft werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10734-2024-INIT/en/pdf/>

EZB; Fortschrittsbericht zum digitalen Euro

Am 24.06.2024 veröffentlichte die EZB ihren ersten Fortschrittsbericht in der seit November 2023 laufenden Vorbereitungsphase zum digitalen Euro. Darin betonte sie, dass das Design des digitalen Euro sowohl online als auch offline ein möglichst hohes Schutzniveau der Privatsphäre des Verbrauchers gewährleisten und darin mit Bargeld vergleichbar sein müsse. Mit den avisierten technischen Einstellungen werde es nicht möglich sein, Transaktionen mit individuellen Nutzern in Verbindung zu bringen. Auch habe die EZB verschiedene technische Möglichkeiten zur Umsetzung der Offline-Zahlungen geprüft. Auf der Grundlage einer umfassenden monetären und wirtschaftlichen Analyse und in Abstimmung mit den nationalen Zentralbanken und Marktteilnehmern habe sie zudem einen Prozess zur Kalibrierung des Haltelimits begonnen. Die EZB wies auch auf fünf bisher veröffentlichte Ausschreibungen für Anbieter von Komponenten und Dienstleistungen hin.

https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/progress/html/ecb.deprp202406.de.html

Kommission; EZB: Konvergenzberichte 2024

Kommission und EZB haben am 26.06.2024 ihre jeweiligen Konvergenzberichte 2024 veröffentlicht. Darin bewerten sie den Fortschritt von sechs EU-Mitgliedstaaten, die bisher noch nicht den Euro als Gemeinschaftswährung eingeführt haben, hierzu aber verpflichtet sind: BUL, POL, ROM, SWE, CZR und HUN. Der Bericht basiert auf den Maastricht-Kriterien zum Beitritt zur Eurozone; hierzu gehören u.a. Preisniveaustabilität, eine stabile Haushaltslage sowie Wechselkursstabilität. Die Kommission kommt dabei zu dem Schluss, dass keiner der Mitgliedstaaten aktuell sämtliche Kriterien erfülle, wobei BUL mit fünf von sechs Kriterien am weitesten fortgeschritten sei. Gemäß der EZB sei BUL der einzige der sechs Mitgliedstaaten, dessen nationale Rechtsvorschriften mit den Verträgen und der Satzung von EZB und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) übereinstimme.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_24_3449

F i n a n z e n

Kommission; Haushaltentwurf 2025

Am 19.06.2024 stellte Haushaltskommissar Johannes Hahn im EP die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs der Kommission für 2025 vor. Damit leitete er das jährliche

Haushaltsverfahren ein. Demnach soll der EU-Haushalt im kommenden Jahr 199,7 Mrd. EUR betragen. Hinzu kämen ca. 72 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität. Inhaltlicher Schwerpunkt solle v.a. der grüne und digitale Wandel sowie die Stärkung der Resilienz der EU und die fortwährende Unterstützung der Ukraine sein. 2024 war der jährliche Haushalt mit 189,4 Mrd. EUR etwas niedriger veranschlagt. Die größten Etats sollen 2025 mit 53,8 Mrd. EUR die Gemeinsame Agrarpolitik und mit 49,2 Mrd. EUR die Kohäsionspolitik stellen. Grundlage für den Entwurf ist der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_24_3247

Kommission; Frühjahrspaket 2024 des Europäischen Semesters

Die Kommission hat am 20.06.2024 ihr Frühjahrspaket 2024 im Rahmen des Europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU vorgelegt. Das v.a. auf den Länderberichten und den länderspezifischen Empfehlungen basierende Frühjahrspaket ist das erste Paket seit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Zudem werden nach vierjähriger Aussetzung die Schuldenregeln wieder angewandt. Die Kommission schlägt diesbezüglich vor, Defizitverfahren nach Art. 126 Abs. 3 AEUV gegen sieben Mitgliedstaaten einzuleiten: BEL, FRA, ITL, HUN, MTA, POL und SLK. ROM befindet sich bereits seit 2020 im Defizitverfahren. Insgesamt habe sich die europäische Wirtschaft als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen und befinde sich in einem langsamen Aufwärtstrend. Jedoch werde DEU mit +0,1% in 2024 und +1,0% in 2025 wohl die niedrigste BIP-Wachstumsrate der Eurozone haben. Für DEU empfiehlt die Kommission u.a. eine Stärkung der öffentlichen Investitionen und eine beschleunigte Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

https://commission.europa.eu/publications/2024-european-semester-spring-package_en?prefLang=de

Rat; Eurogruppe und ECOFIN-Rat

Der ECOFIN-Rat vom 21.06.2024 befasste sich zunächst mit den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie dem jüngsten Beschluss der G7, der Ukraine ab 2025 ca. 50 Mrd. US-\$ zur Verfügung zu stellen. Der ukrainische Finanzminister, Serhiy Marchenko, war den Beratungen zugeschaltet. Weiterhin standen das kürzlich vorgelegte Frühjahrspaket des Europäischen Semesters und die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität auf der Tagesordnung. Zudem führte der Rat einen Austausch zum Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (ViDA), gelangte jedoch erneut nicht zu einer Allgemeinen Ausrichtung. Weitere Themen waren u.a. die Arbeit der Gruppe „Verhaltenskodex“ sowie das VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen. Bereits am Vortag hatte die Eurogruppe einen Austausch mit IWF-Direktorin Kristalina Georgieva geführt und sich mit der internationalen Rolle des Euro sowie dem Beitrag der Industriepolitik zu mehr Wettbewerbsfähigkeit befasst.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2024/06/21/>

S o z i a l e s

Kommission; Vorschlag neuer Leitlinien für die Beschäftigungspolitik

Die Kommission hat am 19.06.2024 neue Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten im Jahr 2024 vorgeschlagen. Diese sind Teil des Europäischen Semesters, welches faire und inklusive nationale Sozial- und Beschäftigungspolitiken fördern soll. Die Leitlinien zielen darauf ab, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu bekämpfen und die digitalen und grundlegenden Fähigkeiten zu verbessern. Neue

Technologien und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Kommission betont die Bedeutung der Überwachung des Fortschritts in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&newsId=10853&langId=en>

EuGH; Urteil zu Aufenthaltserlaubnissen und Gebühren von Dienstleistern

Der EuGH urteilte am 20.06.2024, dass Mitgliedstaaten Aufenthaltserlaubnisse und Gebühren von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten verlangen können, die Drittstaatsangehörige in ihr Hoheitsgebiet entsenden. Gegenstand des Falls ist ein slowakischer Dienstleister, der gegen den niederländischen Staat geklagt hat. Der Dienstleister hatte ukrainische Beschäftigte für eine Dauer von über 90 Tagen in die NDL entsandt. Diese sehen für Aufenthalte ab 90 Tagen vor, dass die Dienstleister für jeden entsandten Beschäftigten eine niederländische Aufenthaltserlaubnis einzuholen und hierfür Gebühren zu zahlen haben. Der Dienstleister sah darin eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs (Art. 56 und 57 AEUV) und hatte dagegen Klage erhoben. Die Ukrainer hatten eine befristete slowakische Aufenthaltserlaubnis bis einschließlich 21.11.2020 inne, der Fall hatte sich vor dem russischen Angriffskrieg und somit vor den angenommenen EU-Ausnahmeregelungen für Ukrainer ereignet.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=287304&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10831039>

Rat; Verhandlungsposition zur Richtlinie über Europäische Betriebsräte

Der Rat hat am 20.06.2024 seine Verhandlungsposition für eine Richtlinie zur besseren Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in großen multinationalen Unternehmen angenommen. Das angenommene Mandat für die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) sieht im Wesentlichen vor, dass alle Arbeitnehmervertretungen zukünftig in den Geltungsbereich der EBR fallen und bestehende Ausnahmeregelungen abgeschafft werden. Zudem werden der Anwendungsbereich, durch eine spezifischere Fassung der „transnationalen Angelegenheiten“, und die Zugangsregeln zu vertraulichen Informationen präzisiert sowie die vorgesehenen Strafen an Faktoren wie dem Jahresumsatz ausgerichtet.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/20/strengthening-representation-of-eu-workers-in-multinational-companies-council-agrees-its-position-on-the-european-works-council-directive/>

WSA; Forderung nach mehr sozialen und zivilen Dialogen in der EU

Wie am 20.06.2024 mitgeteilt wurde, trafen sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) und die nationalen Wirtschafts- und Sozialräte der EU, um den Stand der digitalen und grünen Übergänge zu diskutieren. Sie betonten die wichtige Rolle der organisierten Zivilgesellschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen. Trotz einer neuen nachhaltigen Wachstumsstrategie stehe die EU vor erheblichen Hindernissen wie geopolitischen Spannungen und wirtschaftlicher Fragmentierung. Der WSA und die nationalen Räte unterstrichen die Notwendigkeit einer breiten Einbeziehung von Interessengruppen, um die Übergänge erfolgreich zu gestalten. Weiterhin forderten sie eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Politiken.

<https://www.eesc.europa.eu/en/news-media/press-releases/social-and-civil-dialogue-can-help-eu-grow-sustainably>

Kommission; Gründung der Europäischen Solarakademie

Die Kommission hat am 20.06.2024 die Europäische Solarakademie gegründet, welche die erste von mehreren EU-Akademien zur Förderung von Netto-Null-

Technologien sei. Ziel soll sein, in den nächsten drei Jahren 100.000 Fachkräfte für die Fotovoltaikbranche auszubilden, um das bestehende Arbeitskräfte- und Qualifikationsdefizit zu schließen. Die Akademie entwickle in Zusammenarbeit mit der Industrie Lerninhalte und Zertifikate, um die Qualifikation der Arbeitskräfte zu verbessern. Das Projekt soll mit 9 Mio. Euro vom Europäischen Innovations- und Technologieinstitut unterstützt werden. Diese Initiative sei Teil der EU-Bemühungen, die Ziele des europäischen Green Deals und des REPowerEU-Plans zu erreichen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_24_3407

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Veröffentlichung von zwei neuen Leitfäden zur Gesundheits-technologie-Bewertung

Seit dem 13.06.2024 stehen für die gemeinsamen klinischen Bewertungen nach der EU-Verordnung zur Gesundheitsbewertung neue Leitfäden zur Verfügung. Der eine Leitfaden zu Ergebnissen unterstütze die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Festlegung des Bewertungsumfangs und bei der Berichterstattung aller benötigten Elemente für die nationale Bewertung des klinischen Zusatznutzens. Der andere Leitfaden zu Berichterstattungsvorgaben beschreibe den Umgang mit Multiproblemen und ergänzenden Analysen in den Berichten. Beide Dokumente sollen Gesundheitstechnologieentwicklern bei der Vorbereitung ihrer Analysen und Informationen für die Bewertung helfen. Die Koordinierungsgruppe der Mitgliedstaaten für Gesundheitsbewertung hat diese Leitfäden am 10.06.2024 angenommen.

https://health.ec.europa.eu/latest-updates/health-technology-assessment-two-new-guidance-documents-published-2024-06-13_en?prefLang=de

EMA; Beginn der Überprüfung von Metamizol-haltigen Schmerzmitteln

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 14.06.2024 eine Überprüfung von Metamizol-haltigen Medikamenten eingeleitet, da die bestehenden Maßnahmen zur Minimierung des Risikos einer Agranulozytose möglicherweise nicht ausreichend seien. Agranulozytose, ein starker Abfall der weißen Blutkörperchen, führe zu schweren und möglicherweise tödlichen Infektionen. Diese Medikamente werden in vielen EU-Ländern zur Behandlung von moderaten bis starken Schmerzen und Fieber eingesetzt. Aufgrund gemeldeter Fälle in Finnland, trotz verstärkter Risikominimierungsmaßnahmen, wurde die Zulassung des einzigen Metamizol-haltigen Medikaments in Finnland zurückgezogen. Die EMA möchte nun die Sicherheitsmaßnahmen und das Nutzen-Risiko-Verhältnis dieser Medikamente in der gesamten EU überprüfen und entsprechende Empfehlungen aussprechen.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/review-painkiller-metamizole-started>

EMA; Inkrafttreten von überarbeiteten Regeln für das Informationssystem für klinische Prüfungen

Das Clinical Trials Information System (CTIS) hat eine Mitteilung zum Start einer neuen Version des Clinical Trials Information System am 18.06.2024 veröffentlicht. Dieses System soll frühzeitigen und effizienteren Zugang zu Informationen über klinische Studien in der EU ermöglichen. Die überarbeiteten Transparenzregeln, die seit dem 18.06.2024 gelten, sollen dafür sorgen, dass Informationen zu genehmigten klinischen Studien früher verfügbar sind und die bisher möglichen Verzögerungen bei der Datenveröffentlichung entfallen. Rund 4.000 klinische Studien sind nun öffentlich zugänglich und monatlich werden etwa 500 neu genehmigte Studien hinzugefügt.

Gesundheitsfachkräfte sollen von einem benutzerfreundlicheren System profitieren, das den Zugang zu Studieninformationen und Behandlungsmöglichkeiten erleichtert. <https://www.ema.europa.eu/en/news/faster-access-clinical-trial-information-europe>

ECDC; Warnung vor dem Risiko einer Zeckenzephalitis

Laut dem neuesten Bericht des ECDC vom 20.06.2024 wurden 2022 in 20 EU-Ländern und den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraums 3650 Fälle von Frühsommer-Meningoenzephalitis (TBE) gemeldet, vorwiegend zwischen Juni und November. TBE, eine durch Zecken übertragene Krankheit, könne zu langfristigen neurologischen Schäden führen und trage erheblich zur Krankheitslast in Europa bei. Zecken, die in bewaldeten und grasbewachsenen Gebieten vorkommen, seien in den wärmeren Monaten am aktivsten. Ein Impfstoff biete wirksamen Schutz gegen TBE, und das Risiko eines Zeckenbisses könne durch Insektenschutzmittel und Schutzkleidung reduziert werden. Nach Outdoor-Aktivitäten sollte der Körper auf Zecken untersucht und diese sofort entfernt werden.

<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/reducing-risk-tick-borne-encephalitis-summer>

Rat; Forderung an Kommission für weitere Priorität der Gesundheit

Der Rat forderte am 21.06.2024 die Kommission auf, Gesundheit in ihrer nächsten Amtszeit weiterhin zu priorisieren und erkennt die bisherigen Fortschritte in der Koordinierung der Gesundheitspolitik an. Angesichts großer Herausforderungen wie Arbeitskräftemangel und Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln sollen Investitionen, digitale Werkzeuge und angepasste Regelungen gefördert werden. Zudem wird die Einrichtung einer unabhängigen Datenbank zur Identifizierung von ungedeckten Bedürfnissen im Gesundheitswesen vorgeschlagen. Die Prävention nicht übertragbarer Krankheiten und die Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren sollen ebenfalls intensiviert werden. Schließlich betont der Rat die Bedeutung der Europäischen Gesundheitsunion für eine bessere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/21/european-health-union-council-calls-on-commission-to-keep-health-as-a-priority/>

Rat; Empfehlung für Impfung gegen vermeidbaren Krebs

Der Rat hat am 21.06.2024 eine Empfehlung zur Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krebsarten angenommen, um die Impfquoten gegen Humane Papillomviren (HPV) und Hepatitis-B-Viren (HBV) zu erhöhen. Rund 40% der Krebsfälle wären laut OECD-Bericht auf Umweltfaktoren zurückzuführen, einschließlich Infektionen durch Onkoviren wie HPV und HBV. Impfungen gegen diese Viren könnten das Krebsrisiko erheblich reduzieren, jedoch seien die Impfquoten und das Monitoring in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch. Datenschutzbedenken, Elternzustimmung und Desinformation trügen zu diesen Unterschieden bei. Die Empfehlung zielt darauf ab, die Impfquoten zu steigern und die Überwachung zu verbessern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/21/council-adopts-recommendation-to-help-combat-vaccine-preventable-cancers/>

U m w e l t

Rat; Rat für Wettbewerbsfähigkeit; Vorschriften für Detergenzien

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat in der Formation Binnenmarkt am 14.06.2024 unter belgischem Vorsitz ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP über die Detergenzienverordnung angenommen. Detergenzien sind chemische Verbindungen

oder deren Gemische, die als aktive Inhaltsstoffe sämtlicher Reinigungsmittel eingesetzt werden. Mit dieser überarbeiteten Verordnung sollen die Anforderungen und die Kennzeichnung dieser Produkte aktualisiert werden. Insbesondere werden veraltete oder redundante Anforderungen gestrichen, ein freiwilliges digitales Kennzeichnungssystem eingeführt und das Inverkehrbringen neuer Produkte (d.h. Detergenzien mit Mikroorganismen) erleichtert. Auch sollen die Vorschriften für in loser Schüttung verkaufte Detergenzien präzisiert und Produktpässe eingeführt werden, um die Durchsetzung zu erleichtern. Der verabschiedete Standpunkt des Rates behält die wichtigsten Elemente der Verordnung bei, führt zugleich auch mehrere Änderungen ein, insbesondere um die Kohärenz mit den bestehenden EU-Rechtsvorschriften wie z.B. der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Produkte (CLP) zu gewährleisten. Trilogverhandlungen können somit nach Konstituierung der EP-Ausschüsse beginnen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/14/council-adopts-position-on-new-rules-for-detergents-in-the-internal-market/>

Rat; Vorschriften zur Bewertung von Chemikalien

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat in der Formation Binnenmarkt hat am 14.06.2024 sein Mandat für die bevorstehenden Verhandlungen mit dem EP über das sog. Paket "Ein Stoff, eine Bewertung" (OSOA) verabschiedet. Ziel der Gesetzgebung ist es, die Bewertung von Chemikalien zu verbessern und das Wissen über Chemikalien in der gesamten EU zu stärken. Das Paket "Ein Stoff, eine Bewertung" umfasst folgende Vorschläge: Richtlinie über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben, Verordnung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union in diesem Bereich und Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien. Nach den neuen Regeln sollen Anträge auf Befreiung von der Liste der verbotenen oder eingeschränkten Stoffe nun bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und nicht bei der Kommission eingereicht werden. In ihrem Verhandlungsmandat einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, dass die Kommission die Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) überprüfen und ändern soll, um ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen, die Umwelt und die Verbrauchersicherheit zu gewährleisten. Der Rat ist nun bereit, mit dem EP über das Dossier zu verhandeln.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/14/chemicals-assessment-council-adopts-mandate-for-forthcoming-negotiations-with-the-european-parliament/>

Rat; Umweltrat; Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

Am 17.06.2024 tagte der Umweltrat unter belgischem Vorsitz. Auf der Tagung wurde nun final die erste Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) förmlich verabschiedet. Mit dieser Verordnung sollen Maßnahmen ergriffen werden, um bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die eine Wiederherstellung benötigen, wiederherzustellen. Für jedes der aufgeführten Ökosysteme – von Land- über Meeres- und Süßwasser, bis hin zu städtischen Ökosystemen – werden rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur festgelegt. Die Verordnung deckt eine Reihe von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen, Wäldern, landwirtschaftlichen und städtischen Ökosystemen ab, darunter Feuchtgebiete, Grasland, Wälder, Flüsse und Seen sowie Meeresökosysteme, darunter Seegras, Schwamm- und Korallenbänke. Bis 2030 sollen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen Natura-2000-Gebieten Vorrang einräumen. Für die in der Verordnung aufgeführten Lebensräume, die sich in einem schlechten Zustand befinden, sollen die

Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Wiederherstellung ergreifen, u.a. den Schutz von Bestäubern und ökosystem-spezifische Maßnahmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/17/nature-restoration-law-council-gives-final-green-light/>

Rat; Umweltrat; Umweltaktionsprogramm

Am 17.06.2024 hat sich der Umweltrat auf seiner Tagung unter belgischem Vorsitz mit dem achten Umweltaktionsprogramm für die EU befasst. Diesbezüglich haben die Ratsdelegationen Schlussfolgerungen zur Halbzeitüberprüfung des Programms verabschiedet. Ziel des Programms ist es, den Weg für einen grünen, gerechten und integrativen Übergang zu einem nachhaltigen Europa zu ebnen. Die Schlussfolgerungen befassen sich unter anderem mit den Themen Klimaresilienz und Risikovorsorge, Eindämmung des Klimawandels, Schutz der biologischen Vielfalt, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Ratsdelegationen betonen in dem Dokument auch die Notwendigkeit der sozialen Akzeptanz und eines gerechten Übergangs. Diese Schlussfolgerungen sollen der Kommission als Richtschnur für die Anpassung von Maßnahmen dienen, mit denen die Ziele für das Jahr 2030 erreicht werden können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11326-2024-INIT/en/pdf>

Rat; Umweltrat; Abfallrichtlinie über Lebensmittel- und Textilabfälle

Am 17.06.2024 hat der Umweltrat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Abfallrichtlinie über Lebensmittel- und Textilabfälle verabschiedet. Der Standpunkt des Rates definiert das Ziel, die Lebensmittelabfälle pro Kopf bis 2030 um 30% im Vergleich zu 2020 zu reduzieren, und zielt auf den Einzelhandel, die Gastronomie und die Haushalte ab. Darüber hinaus wurde für den verarbeitenden und den produzierenden Sektor ein Reduktionsziel von 10% bis zum Jahr 2030 festgelegt. Der Text sieht auch vor, dass bis Ende 2027 Zielvorgaben für Lebensmittel festgelegt werden. Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius würdigte, dass der Text den Ansatz der Kommission grundsätzlich beibehält. Ein Fazit aus der Ratsbefassung: Es müssen noch Anpassungsfaktoren entwickelt werden, um die Schwankungen des Tourismus und des Produktionsniveaus in den Sektoren der Lebensmittelverarbeitung und des verarbeitenden Gewerbes im Vergleich zum Bezugsjahr zu berücksichtigen. In Bezug auf den Textilsektor soll die Kommission die Festlegung spezifischer Ziele für die Abfallvermeidung, -sammlung und -verwertung ab Ende 2028 in Erwägung ziehen. Der Text sieht auch harmonisierte Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) vor, die Modemarken und Textilhersteller dazu verpflichten, Gebühren zur Finanzierung der Sammlung und Verarbeitung von Textilabfällen zu entrichten. Unternehmen, die Fast-Fashion-Praktiken anwenden, können von den Mitgliedstaaten zur Zahlung höherer Gebühren verpflichtet werden, während Wohltätigkeitsorganisationen, Sozialunternehmen und Stiftungen als Einrichtungen der Sozialwirtschaft von bestimmten Berichtspflichten befreit werden können, um einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Verhandlungen zwischen Rat und EP, das seinen Standpunkt im März 2024 angenommen hat, werden nach Konstituierung der EP-Ausschüsse beginnen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11300-2024-INIT/en/pdf>

Rat; Umweltrat; Richtlinie über umweltbezogene Angaben

Am 17.06.2024 hat sich der Umweltrat mit den Richtlinien erneut über umweltbezogene Angaben befasst und hierzu seinen Standpunkt (allgemeine

Ausrichtung) verabschiedet. Mit der Richtlinie soll gegen "Greenwashing" vorgegangen werden, um irreführenden Aussagen über vermeintlich ökologische Produkte bzw. Dienstleistungen zu begegnen. Die Richtlinie soll Mindestanforderungen für die Begründung, Kommunikation und Überprüfung ausdrücklicher umweltbezogener Angaben festlegen. Der belgische Ratsvorsitz resümierte, die Ratseinigung bedeute, dass Regeln für hinreichende und beweisgestützte Informationen festgelegt werden. Somit sollen Unternehmen dazu verpflichtet werden, Angaben zu den Umweltauswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen zu erläutern. Die Richtlinie gilt auch für bestehende und künftige Umweltkennzeichnungssysteme, sowohl öffentliche als auch private. Konzeptionell wird zwischen expliziten Umweltangaben und Umweltkennzeichnungen unterschieden, um die für beide geltenden Verpflichtungen klar festzulegen. Die Unternehmen sollten zur Untermauerung ihrer Angaben und Kennzeichnungen klare Kriterien und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse verwenden. Darüber hinaus sollten umweltbezogene Angaben und Kennzeichnungen nach dem allgemeinen Konzept klar und leicht verständlich sein und einen spezifischen Hinweis auf die betreffenden Umwelteigenschaften enthalten (z.B. Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit oder biologische Vielfalt). Die allgemeine Ausrichtung behält das Grundprinzip einer Ex-ante-Prüfung ausdrücklicher umweltbezogener Angaben und Umweltzeichen bei. Zugleich wird ein vereinfachtes Verfahren eingeführt, um bestimmte Arten von Umweltangaben von der nötigen Prüfung auszunehmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/17/green-claims-directive-council-ready-to-start-talks-with-the-european-parliament/>

Rat; Umweltrat; Bodenschutz; Richtlinie

Die Umweltminister haben sich auf ihrer Tagung am 17.06.2024 mit dem Richtlinienentwurf zum Bodenschutz befasst und eine politische Einigung (allgemeine Ausrichtung) verabschiedet. Der Entwurf zielt darauf ab, den Boden auf die gleiche Weise zu schützen wie Wasser, Luft und die Meeresumwelt. Er sieht eine obligatorische Überwachung der Bodengesundheit vor. Es soll nach der allgemeinen Ausrichtung ein Überwachungsrahmen geschaffen werden, anhand dessen die Mitgliedstaaten den Gesundheitszustand der Böden überwachen und bewerten sollen. Bei der Auswahl der Probenahmestellen wird eine gemeinsame EU-Methode angewandt, wobei Flexibilität dahingehend bestehen soll, bestehende Überwachungssysteme zu nutzen. Mindestqualitätsanforderungen an Laboratorien sollen sicherstellen, dass die Messungen vergleichbar sind. Die Bewertung des Bodenzustands soll auf der Grundlage physikalischer, chemischer und biologischer Deskriptoren erfolgen. Es wurde ein System mit zwei Werten vereinbart: unverbindliche Zielwerte auf EU-Ebene und operative Auslösewerte, die von den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt werden. Langfristiges Ziel ist die Beseitigung der Nettoflächeninanspruchnahme bis 2050, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Bodenversiegelung und -zerstörung liegt. Die Mitgliedstaaten sollen potenziell kontaminierte Standorte ermitteln und in einem öffentlichen Register erfassen. Ein schrittweiser, risikobasierter Ansatz soll es ermöglichen, die Maßnahmen entsprechend den potenziellen Risiken und dem sozioökonomischen Kontext zu priorisieren. Zur Identifizierung dieser Standorte sollen nationale Listen potenziell kontaminierender Tätigkeiten erstellt werden. Verhandlungen mit dem EP über die Richtlinie können nun nach Konstituierung der Ausschüsse des EP beginnen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10910-2024-INIT/de/pdf>

Umweltrat; Stoffe und Normen in Oberflächengewässern und Grundwasser

Der Rat für Umwelt hat unter belgischem Vorsitz am 19.06.2024 sein Verhandlungsmandat zur Überarbeitung der Richtlinie über die prioritären Stoffe und Umweltqualitätsnormen in Oberflächengewässern und Grundwasser festgelegt. Ziel der Initiative der Kommission ist die Aktualisierung der Schadstofflisten und Bewertung der Auswirkungen dieser Schadstoffe auf Oberflächengewässer und Grundwasser. Die Listen wurden vom Rat um neue Schadstoffe wie bestimmte per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Pharmazeutika und Pestizide ergänzt. Die Mitgliedstaaten fordern die Kommission in ihrer Position dazu auf, Listen bekannter Pestizide und einzelner pharmazeutischer Produkte zu erstellen und Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei der Einhaltung der Qualitätsnormen festzulegen. Des Weiteren solle die Kommission den Begriff „Verschlechterung der Wasserkörper“ definieren, damit die Mitgliedstaaten kurzfristige negative Umweltauswirkungen auf Wasserkörper ohne dauerhafte Zunahme einer Verschmutzung der Gewässer aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausschließen können. Weiterhin wurden einige Fristen verlängert, wie die zur Erreichung eines „guten chemischen Zustands“ des Grundwassers bis 2039 im Gegensatz zur beabsichtigten Festlegung von Kommission und EP auf das Jahr 2033. Den Mitgliedstaaten solle außerdem eine Frist von zwei Jahren statt 18 Monate, wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen, zur Umsetzung der Richtlinie eingeräumt werden. Schließlich möchte der Rat Änderungen der Schadstofflisten nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durchführen lassen und nicht durch delegierte Rechtsakte der Kommission. Nur dadurch könne eine ausreichende Berücksichtigung der Wünsche der Mitgliedstaaten sichergestellt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/19/surface-water-and-groundwater-council-agrees-negotiating-mandate-to-update-list-of-pollutants/>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Agrarimporte; Ende der Zollbefreiung von ukrainischem Hafer

Die Kommission hat am 18.06.2024 bekannt gegeben, dass ab dem Folgetag Haferimporte aus der Ukraine nicht mehr von Zöllen befreit sind. Die automatische Wiedereinführung von Zöllen ist auf die Überarbeitung der autonomen Handelsmaßnahmen zurückzuführen, welche die Wiedereinführung von Zollkontingenten für Importe von sensiblen Produkten, darunter Geflügel, Eier, Zucker, Hafer, Mais, Schrot und Honig beinhaltet. Diese Maßnahme tritt in Kraft, sobald Importe das arithmetische Mittel der zwischen Juli 2021 und 2023 eingeführten Mengen überschreiten. Gemäß Angaben der Kommission wird ukrainischer Hafer nicht nur in die EU, sondern auch in eine Vielzahl von Drittstaaten exportiert. Im Jahr 2022 wurden 7.000 Tonnen ukrainischer Hafer in Drittstaaten exportiert, darunter Indien, Irak, Libyen, Marokko, Südafrika, die Schweiz, die Türkei und Vietnam. Von Juli 2023 bis Mai 2024 belief sich die Menge auf 11.173 Tonnen.

https://agriculture.ec.europa.eu/news/emergency-brake-triggered-oat-imports-ukraine-2024-06-18_en?prefLang=de

EuGH; Urteil; Werbung für Biozidprodukte

Am 20.06.2024 hat der EuGH in einem Urteil entschieden, dass Werbung für Biozidprodukte den Begriff „hautfreundlich“ im EU-Binnenmarkt nicht verwenden darf. Das Urteil geht auf eine Klage der deutschen Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs zurück. Damit ging diese Organisation gegen die deutsche Drogeriemarktkette dm-drogerie markt GmbH & Co. KG vor, welche das Desinfektionsmittel „Bio-LYTHER“ im Etikett als „hautfreundlich“ bezeichnete. Hintergrund des Verfahrens

ist eine EU-Verordnung, gemäß der Werbung für Biozidprodukte hinsichtlich ihrer Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie ihrer Wirksamkeit nicht irreführend sein darf. Der EuGH stellte fest, dass sowohl ein allgemeiner als auch ein spezifischer Hinweis, der die Risiken von Biozidprodukten verharmlost, irreführend sein kann. Somit ist das Verbot der Verwendung des Begriffs in der Werbung für das Biozidprodukt nach dem EuGH gerechtfertigt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=287308&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=11073479>

Kommission; strategischer Dialog; Agrarsektor; Zukunft der EU-Landwirtschaft

Am 21.06.2024 hat die Kommission einen strategischen Dialog mit Akteuren aus der Landwirtschaftsbranche ausgerichtet, um Fragen zur Zukunft des Agrarsektors zu erörtern. Der europäische Agrar- und Lebensmittelsektor versorgt nach Angaben der Kommission rund 450 Mio. Menschen mit Lebensmitteln. Der strategische Dialog steht unter dem Vorsitz des deutschen Forschers Peter Strohschneider, der zuvor der Zukunftskommission Landwirtschaft der Bundesregierung vorstand. Bis zum Sommer 2024 soll eine gemeinsame Vision für die Zukunft des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU entwickelt werden. Initiiert hat den Dialog Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/agriculture-and-green-deal/strategic-dialogue-future-eu-agriculture_de

Agrarrat; Zukunft der Landwirtschaftspolitik; Schlussfolgerungen des Vorsitzes

Am 24.06.2024 tagten die Landwirtschaftsministerinnen und -minister unter belgischem Vorsitz. Dabei widmeten sich die Delegationen zuvorderst dem Thema Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Letztlich konnten sich die Delegationen nicht auf gemeinsame Schlussfolgerungen einigen. Daher beschloss der belgische Ratsvorsitz, Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu verabschieden, in denen eine Vision für die Zukunft der GAP dargelegt wird. Der Ratsvorsitz betonte, dass eine breite Mehrheit von Mitgliedstaaten diese mittragen. In diesem Dokument wird die Schlüsselrolle des Agrarsektors bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der strategischen Autonomie hervorgehoben und auf die zahlreichen Herausforderungen hingewiesen, mit denen der Sektor konfrontiert ist, darunter geopolitische Spannungen, die Rentabilität und der Verwaltungsaufwand. Auch die Themen Vereinfachung bei der GAP-Abwicklung, Unterstützung für junge und neue Landwirte sowie Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel werden angesprochen. Auf der Ratstagung informierte der Vorsitz abschließend auch über die laufenden Dossiers im Agrarbereich und die Verhandlungsfortschritte zu den Themen forstliches Vermehrungsmaterial, Schutz von Tieren beim Transport und Überwachung (Monitoring) der Wälder in der EU.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11516-2024-INIT/de/pdf>

Justiz

EuGH; Urteil: Keine Auslieferung eines Flüchtlings an sein Herkunftsland, solange die Flüchtlingseigenschaft in einem Mitgliedstaat anerkannt ist

Der EuGH (Große Kammer) hat mit Urteil vom 18.06.2024 in der Rechtssache C-352/22 (Generalstaatsanwaltschaft Hamm) entschieden, dass ein Drittstaatsangehöriger nicht an sein Herkunftsland ausgeliefert werden darf, wenn ihm von einem Mitgliedstaat die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde. Die mit dem Ausliefe-

rungersuchen befasste Behörde muss mit der Behörde, die die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hat, Kontakt aufnehmen. Solange diese Behörde die Flüchtlingseigenschaft nicht aberkannt hat, darf der Betroffene – unabhängig von den Gründen, auf die das Auslieferungersuchen gestützt wird – nicht ausgeliefert werden, da die Auslieferung faktisch die Flüchtlingseigenschaft beenden würde. Gemäß dem Urteil des EuGH muss die zuständige deutsche Behörde mit der italienischen Behörde, welche die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hat, Kontakt aufnehmen. Erkennt diese daraufhin die Flüchtlingseigenschaft ab, ist außerdem erforderlich, dass die deutsche Behörde selbst zu dem Ergebnis gelangt, dass der Betroffene die Flüchtlingseigenschaft nicht oder nicht mehr besitzt. Darüber hinaus muss sie sich dann vergewissern, dass für den Betroffenen im Fall der Auslieferung an die Türkei dort kein ernsthaftes Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=287223&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9961275>

EuGH; Urteil zum Ersatz des immateriellen Schadens bei „Diebstahl“ personenbezogener Daten (Scalable Capital)

Der EuGH hat mit Urteil vom 20.06.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-182/22 und C-189/22 (Scalable Capital) seine Rechtsprechung zum immateriellen Schaden bei Verstößen gegen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO = Verordnung 2016/679) bekräftigt und fortgeführt. Im Ausgangsfall verlangen zwei Anleger in DEU vor dem Amtsgericht München von dem Trading-App-Betreiber Scalable Capital immateriellen Schadenersatz, weil ihre dort hinterlegten personenbezogenen Daten von unbekanntem Tätern „gestohlen“ worden seien. Dadurch hätten sie Schmerz erlitten und Leid erfahren. Die Daten wurden von den Tätern jedoch bislang nicht zu betrügerischen oder anderen Zwecken verwendet. Das Amtsgericht hat den EuGH u.a. gefragt, ob der „Diebstahl“ dieser Daten einen „Identitätsdiebstahl“ darstellt. Der EuGH betont erneut, dass der in Art. 82 Abs. 1 DSGVO vorgesehene Schadenersatzanspruch ausschließlich eine Ausgleichsfunktion erfüllt, um es durch eine auf diese Bestimmung gestützte Entschädigung in Geld zu ermöglichen, den erlittenen Schaden in vollem Umfang auszugleichen. Er bekräftigt seine Rechtsprechung, dass der bloße Verstoß gegen die DSGVO nicht ausreicht, um einen Schadenersatzanspruch zu begründen, da das Vorliegen eines materiellen oder immateriellen „Schadens“ neben einem Verstoß gegen die DSGVO und dem Kausalzusammenhang zwischen Schaden und Verstoß eine der drei kumulativ notwendigen Voraussetzungen für den Schadenersatzanspruch in Art. 82 Abs. 1 DSGVO darstellt. Er bejaht ferner die Möglichkeit eines nur geringfügigen Schadenersatzes bei fehlender Schwere des Schadens. Schließlich entschied der EuGH, dass der Begriff „Identitätsdiebstahl“ nur dann erfüllt ist und einen Anspruch auf Ersatz des immateriellen Schadens begründet, wenn ein Dritter die Identität einer Person, die von einem Diebstahl personenbezogener Daten betroffen ist, tatsächlich angenommen hat. Jedoch könne der Ersatz eines durch den Diebstahl personenbezogener Daten verursachten immateriellen Schadens nach der genannten Vorschrift nicht auf die Fälle beschränkt werden, in denen nachgewiesen wird, dass ein solcher Diebstahl von Daten anschließend zu einem Identitätsdiebstahl oder -betrug geführt hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=287303&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10174729>

EuGH; Urteil: Immaterieller Schaden bei Verlust personenbezogener Daten (PS)

Der EuGH hat mit Urteil vom 20.06.2024 in der Rechtssache C-590/22 seine Rechtsprechung zum immateriellen Schaden bei Verstößen gegen die Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO = Verordnung 2016/679) bekräftigt und fortgeführt. Im Ausgangsfall haben zwei frühere Mandaten einer Steuerberaterkanzlei in DEU diese vor dem Amtsgericht Wesel auf immateriellen Schadenersatz nach der DSGVO verklagt, weil die Kanzlei ihre Steuererklärung trotz Mitteilung der Adressänderung an ihre alte Adresse versandt hatte und die Sendung von den neuen Bewohnern geöffnet worden war. Der EuGH entschied erneut, dass ein Verstoß gegen die DSGVO für sich genommen nicht ausreicht, um einen Anspruch auf Schadenersatz (Art. 82 Abs. 1 DSGVO) zu begründen. Die betroffene Person muss vielmehr auch das Vorliegen eines durch den Verstoß verursachten Schadens nachweisen, ohne dass der Schaden jedoch einen gewissen Schweregrad erreichen müsste. Er bekräftigt das weite Verständnis des immateriellen Schadens hinsichtlich eines – auch kurzzeitigen – Kontrollverlusts: Allein die Befürchtung einer Person, dass ihre personenbezogenen Daten aufgrund des DSGVO-Verstoßes an Dritte weitergegeben wurden, ohne dass nachgewiesen werden kann, dass dies tatsächlich der Fall war, reicht demnach aus, um einen Schadenersatzanspruch zu begründen, sofern diese Befürchtung samt ihren negativen Folgen ordnungsgemäß nachgewiesen ist. Zur Bemessung des Schadenersatzanspruchs bekräftigt der EuGH, dass die in Art. 83 DSGVO vorgesehenen Kriterien für die Festsetzung des Betrags von Geldbußen nicht entsprechend anzuwenden sind und diesem Anspruch auf Schadenersatz keine Abschreckungsfunktion beizumessen ist. Auch sind bei der Bemessung zugleich verwirklichte Verstöße gegen nationale Vorschriften, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten beziehen, aber nicht bezwecken, die Bestimmungen der DSGVO zu präzisieren, nicht zu berücksichtigen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=287305&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10174919>

In n e r e s

Rat; Billigung von Schlussfolgerungen zu einem Europol-Bericht über organisierte Kriminalität

Im Rahmen des Innenrates am 13.06.2024 billigten die Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen zu einem Bericht des Europäischen Polizeiamtes (Europol) über die bedrohlichsten kriminellen Netzwerke in der EU. In den Schlussfolgerungen heben die Mitgliedstaaten hervor, dass die Weiterentwicklung des Lagebilds zu kriminellen Netzen mit hohem Risiko als wesentlicher Schritt notwendig sei, um seinen Ansatz zur Zerschlagung dieser Netze weiter zu verbessern. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ferner dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ihre Strafverfolgungsbehörden mit Europol zusammenarbeiten, um die einschlägigen Daten über kriminelle Netze weiter zu nutzen und zu analysieren. Außerdem sei es der Wunsch der Mitgliedstaaten, dass diese Maßnahme zur Erfassung der kriminellen Netze, von denen die größte Gefahr ausgeht, alle zwei Jahre durchgeführt wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2024/06/13-14/>

<https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Europol%20report%20on%20Decoding%20the%20EU-s%20most%20threatening%20criminal%20networks.pdf>

Kommission; Neues EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung

Die Kommission richtete am 17.06.2024 das neue EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung ein. Das Wissenszentrum soll einen breiten Aktionsradius haben, der über die reine Sensibilisierung hinausgeht. Es soll die Mitgliedstaaten und Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen Radikalisierung auf

der Grundlage von gemeinsamem Wissen und Fachwissen unterstützen, etwa durch die Organisation thematischer Gruppen, in denen Präventionsexperten gemeinsam an prioritären Themen arbeiten. Auf diese Weise soll es politischen Entscheidungsträgern, Praktikern und Forschern ermöglicht werden, auf EU-Ebene besser zusammenzuarbeiten, um die Herausforderungen von Radikalisierung zu bewältigen.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_24_3342

Europol; Zerschlagung eines kriminellen Netzwerkes in DEU

Wie das Europäische Polizeiamt (Europol) am 17.06.2024 bekanntgab, ist der deutschen Polizei (LKA Baden-Württemberg) und dem deutschen Zoll mit Unterstützung von Europol die Zerschlagung eines kriminellen Netzwerkes gelungen, das große Mengen Kokain in Containern aus Südamerika über große Häfen, vor allem Hamburg, Antwerpen und Rotterdam, in die EU schmuggelte. Das kriminelle Netzwerk operierte von DEU aus. An den Aktionstagen am 31.05.2024 und 05.06.2024 in Köln und Hamburg wurden 6 Verhaftungen, 24 Hausdurchsuchungen sowie Beschlagnahmungen durchgeführt. Bereits zwischen April und September 2023 beschlagnahmten die Strafverfolgungsbehörden in BEL, Ecuador und DEU rund 35 Tonnen Kokain, die mit den Aktivitäten dieses kriminellen Netzwerkes in Verbindung gebracht werden.
<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/6-arrested-35-tonnes-of-cocaine-seized-major-european-ports>

EuGH; Urteil zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Mit Urteil vom 18.06.2024 hat der EuGH in der RS C-753/22 entschieden, dass ein Mitgliedstaat nicht verpflichtet ist, die in einem anderen Mitgliedstaat zuerkannte Flüchtlingseigenschaft automatisch zuzuerkennen. Mitgliedstaaten könnten dies jedoch freiwillig tun. In Fällen, in denen MS von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, müsse die zuständige Behörde jedoch eine neue individuelle und aktualisierte Prüfung der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft vornehmen. Im Rahmen dieser Prüfung sei die Behörde verpflichtet, die Entscheidung des anderen Mitgliedstaates und die Anhaltspunkte, auf denen diese Entscheidung beruht, in vollem Umfang zu berücksichtigen. Zu diesem Zwecke müsse sie unverzüglich einen Informationsaustausch mit der Behörde einleiten, die diese Entscheidung erlassen hat.
<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=CA634E38EA08B9253CA6570E64C29A44?text=&docid=287222&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&ir=&occ=first&part=1&cid=6557030>

Rat; Veröffentlichung von Ergebnissen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Der Rat hat am 19.06.2024 die Ergebnisse des EU-Instruments zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Europäische multidisziplinäre Plattform (EMPACT), veröffentlicht. Danach führten die Polizeieinsätze im Rahmen von EMPACT im Jahr 2023 zu 13.871 Festnahmen. Darüber hinaus hätten die EU-weiten Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz im Rahmen von EMPACT zu folgenden Ergebnissen geführt: Beschlagnahmung von über 797 Mio. EUR. Beschlagnahmung von über 197 Tonnen Drogen, Einleitung von 15.644 Ermittlungen, Verhaftung von 6.801 Migrantenschleusern sowie Identifizierung von 7.500 Opfern von Menschenhandel.
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/19/organised-crime-council-reports-on-eu-wide-crime-fighting-actions/>

Rat; Annahme eines Verhandlungsmandates für eine Verordnung zur Stärkung von Europol bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben sich am 19.06.2024 auf ein Verhandlungsmandat für eine Verordnung zur Stärkung der Rolle des Europäischen Polizeiamtes (Europol) geeinigt. Mit der Verordnung soll die geltende Europol-Verordnung geändert und das Mandat von Europol gestärkt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung dieser Straftaten aktiver zu unterstützen. Außerdem sollen strengere Anforderungen an den Informationsaustausch eingeführt werden, um die Zusammenarbeit auf nationaler und EU-Ebene zu verbessern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/19/migrant-smuggling-enhanced-role-of-europol-in-fighting-migrant-smuggling/>

Rat; Treffen von Vertretern der EU und der USA im Bereich Inneres und Justiz

Am 20./ 21.06.2024 war die belgische Präsidentschaft des Rats Gastgeberin des EU-US-Treffens für Justiz und Inneres in Brüssel. Die USA waren durch die stellvertretende Generalstaatsanwältin Lisa Monaco und den Unterstaatssekretär für Innere Sicherheit Robert Silvers vertreten. Die EU war durch die Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, sowie durch den belgischen Justizminister Paul Van Tigchelt, die belgische Innenministerin Annelies Verlinden und die belgische Staatssekretärin für Asyl und Migration, Nicole de Moor, vertreten. Anlässlich des Treffens wurden die starken transatlantischen Bindungen und das gemeinsame Engagement für einen regelmäßigen Dialog und eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Inneres und Justiz bekräftigt, u.a. betreffend transnationale organisierte Kriminalität, Terrorismus und irreguläre Migration. Unter Hinweis auf die erzielten Fortschritte und die Notwendigkeit, die globalen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, verpflichteten sich die EU und die USA, ihren konstruktiven Dialog fortzusetzen und sich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 erneut in POL zu treffen

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/21/joint-press-release-following-the-eu-us-ministerial-meeting-on-justice-and-home-affairs-21-june-2024-brussels/>

Rat; EU-Sanktionen wegen Cyberangriffen gegen Mitgliedstaaten und die Ukraine

Der Rat hat am 24.06.2024 zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen sechs Personen gebilligt, die an Cyberangriffen auf wichtige Informationssysteme beteiligt waren. Die betroffenen Personen sind dem russischen Staat zuzurechnen. Die horizontale Sanktionsregelung der EU zur Abwehr von Cyberaktivitäten gilt derzeit für 14 Personen und vier Organisationen und beinhaltet das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Reiseverbot. Darüber hinaus ist es Personen und Einrichtungen aus der EU verboten, den Gelisteten finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/24/cyber-attacks-six-persons-added-to-eu-sanctions-list-for-malicious-cyber-activitiescyberattacks-against-eu-member-states-and-ukraine/>

Rat; Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für ukrainische Flüchtlinge

Der Rat hat am 25.06.2024 einen Beschluss angenommen, mit dem der vorübergehende Schutz für mehr als 4 Mio. Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine geflohen sind, bis zum 04.03.2026 verlängert. Der Mechanismus für den vorübergehenden Schutz wurde am 04.03.2022 ausgelöst.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/25/ukrainian-refugees-council-extends-temporary-protection-until-march-2026/>

Rat; Annahme einer Empfehlung für einen Konzeptentwurf zum Schutz kritischer Infrastruktur

Der Rat hat am 25.06.2024 eine Empfehlung für einen „Konzeptentwurf zur Koordinierung der Reaktion – auf Unionsebene – auf Störungen kritischer Infrastruktur von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung“ angenommen. Mit der Empfehlung wird ein EU-Konzept für kritische Infrastruktur aufgestellt. Ziel ist es, die gemeinsame Lageerfassung der Ursachen und Folgen eines Vorfalls zu fördern, die Unterrichtung der Öffentlichkeit stärker zu koordinieren und für eine wirksame Reaktion zu sorgen. Dazu werden unter anderem folgende Maßnahmen empfohlen: Informationsaustausch, Koordinierung mit anderen Krisen- und Notfallmechanismen der EU, Austausch über Vorgehensweisen bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit, Erstellung von Berichten über Vorfälle sowie technische Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten durch andere Mitgliedstaaten oder einschlägige EU-Institutionen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/25/critical-infrastructure-blueprint-for-protecting-eu-citizens-and-the-internal-market/>

Kommission; Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Serbien beim Migrations- und Grenzmanagement

Die EU und Serbien haben am 25.06.2024 eine Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit beim Grenzmanagement zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterzeichnet. Die Vereinbarung ist Bestandteil des EU-Aktionsplans für den Westbalkan und soll dazu beitragen, irreguläre Einreisen über den Westbalkan zu verringern. Die Vereinbarung sieht vor, dass Frontex künftig im Hoheitsgebiet Serbiens – einschließlich an den Grenzen zu benachbarten Drittstaaten – gemeinsame Aktionen durchführen und die ständige Reserve von Frontex einsetzen kann.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/verstärkte-zusammenarbeit-beim-migrations-und-grenzmanagement-eu-unterzeichnet-vereinbarung-mit-2024-06-25_de

Rat; Annahme eines Verhandlungsmandates für eine Verordnung über Zwangslizenzen für das Krisenmanagement

Der Rat hat am 26.06.2024 sein Verhandlungsmandat für die Verordnung über Zwangslizenzen für das Krisenmanagement angenommen. Durch die Vergabe von Zwangslizenzen haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einem Dritten zu gestatten, ohne die Zustimmung des Rechteinhabers ein Recht des geistigen Eigentums zu nutzen. Hierdurch soll in Krisensituationen (d. h. einer Pandemie oder einer Naturkatastrophe) dazu beigetragen werden, den Zugang zu Schlüsselprodukten und -technologien zu ermöglichen, wenn beispielsweise der Patentinhaber nicht in der Lage ist, die erforderlichen Mengen eines Schlüsselprodukts herzustellen, und eine freiwillige Vereinbarung nicht verfügbar oder durchführbar ist.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/26/crisis-preparedness-council-adopts-position-on-compulsory-licensing-regulation/>

Kommission; Konsultationen; Durchführungsrechtsakt zur NIS2-Richtlinie

Am 27.06.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Bereich Cybersicherheit gestartet: Für die überarbeitete Richtlinie über die Netz- und Informationssicherheit (NIS2-Richtlinie) zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen in der EU will die Kommission bis zum 17.10.2024 einen Durchführungsrechtsakt erlassen. Sie bittet um Rückmeldungen zu ihrem Entwurf innerhalb der kommenden vier Wochen. In dem neuen Rechtsakt sollen die technischen und methodischen Anforderungen an das Risikomanagement zur Cybersicherheit für bestimmte Einrichtungen in den Bereichen

digitale Infrastrukturen, digitale Anbieter und Verwaltung von Informations- und Kommunikationstechnologiediensten (Business-to-Business) festgelegt werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14241-Cybersecurity-risk-management-reporting-obligations-for-digital-infrastructure-providers-and-ICT-service-managers_de

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Förderung i.H.v. 9,5 Mio. EUR für die grenzüberschreitende Berichterstattung

Am 17.06.2024 gab die Kommission bekannt, die grenzüberschreitende Berichterstattung mit 9,5 Mio. EUR fördern zu wollen. Hierzu wird es zwei Ausschreibungen geben. Während die erste Ausschreibung mit einem Fördervolumen von 5 Mio. EUR digitale Verbreitungsformen erfassen soll, deren Inhalte in mindestens sechs EU-Sprachen verfügbar sind, fokussiert sich der zweite Förderaufruf mit einem Fördervolumen i.H.v. 4,5 Mio. EUR auf Audioformate. Beide Förderaufrufe laufen vom 17.06. bis zum 19.09.2024.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-grants-eu95-million-cross-border-coverage-eu-news>

V e r a n s t a l t u n g e n

10. Brussels EU/UK Dinner Discussion

Am 18.06.2024 fand in der Hessischen Landesvertretung die gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Banken (BdB) ausgerichtete "10. Brussels EU/UK Dinner Discussion" statt. Als Experten geladen waren Raffaella Assetta (GD FISMA), Andrew Laidlaw (UK Financial Conduct Authority), Katherine Braddick (Barclays) und Stephen Fisher (Deutsche Bank). Nach einleitenden Worten durch BdB-Vorstandsmitglied Kolja Gabriel stand ein gemeinsamer Rückblick auf das vor einem Jahr zwischen der EU und GBR unterzeichnete Memorandum of Understanding zur regulatorischen Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen im Fokus. Mit Blick auf die bisherigen Tagungen des neuen „Joint UK-EU Financial Regulatory Forum“ diskutierten die Gäste Chancen und Herausforderungen der künftigen bilateralen Kooperation.

„Europa im Gespräch“ zum Thema „Herausforderungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für das neue Mandat der Kommission“

Am 25.06.2024 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel eine Veranstaltung der Reihe „Europa im Gespräch“ zum Thema „Herausforderungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für das neue Mandat der Kommission“ statt. Konteradmiral Jürgen Ehle, Senior Military Advisor, Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD), sprach im Rahmen der Veranstaltung mit Dr. Christoph B. Schiltz, DIE WELT. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie der Indo-Pazifik-Raum standen im Mittelpunkt des Gesprächs. Hierbei wurde insbesondere auf die Unterstützung der EU für die Ukraine und die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der EU eingegangen. Weitere Themen waren die EU-China Beziehungen und die Zusammenarbeit der EU mit der Nato.

Braucht es mehr Bürgerpartizipation in Europa?

Im Rahmen der Reihe „Europa im Gespräch“ fand am 26.06.2024 eine Veranstaltung mit dem Titel „Braucht es mehr Bürgerpartizipation in Europa?“ statt. Einleitend wurde Begrüßung insbesondere die Bedeutung des Themas, die Chancen, aber auch die Risiken der Partizipation hervorgehoben. Prof. Dr. Martin Hein, Bischof em. der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, unterstrich in seinem Impulsreferat, dass es wichtig wäre, das gegenwärtige System weiter durch deliberative Elemente zu ergänzen, ohne es vollständig zu einer direkten Demokratie zu verändern. Im anschließenden durch Katrin Pribyl, EU-Korrespondentin des Korrespondenten-Netzwerks Reportrois, moderierten Gespräch wurden zahlreiche Aspekte des Themas vertieft. Ferner berichtete Bischof em. Hein u.a. über seine Erfahrungen bei den Schlichtungen zwischen Bürgern und dem nordhessischen Unternehmen K&S. Abschließende Publikumsfragen rundeten die Veranstaltung ab.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

- | | |
|----------------|--|
| 08./09.07.2024 | Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie) |
| 11./12.07.2024 | Informelle Tagung der Umweltminister |

Europäische Kommission

- | | |
|------------|---|
| 03.07.2024 | Präsentation der Bewertung des finanzpolitischen Kurses für die Eurozone im Jahr 2025 durch die European Banking Federation (Prof. Martin Thygesen) |
|------------|---|

Europäisches Parlament

In den nächsten zwei Wochen finden keine Sitzungen statt.

Ausschuss der Regionen

- | | |
|------------|---|
| 03.07.2024 | COTER-Fachkommissionssitzung
Schaffung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums (Abstimmung)
Ein gerechter Übergang für alle Regionen der EU (Abstimmung)
Eine erneuerte Kohäsionspolitik nach 2027, bei der niemand zurückgelassen wird – Reaktion des AdR auf den |
|------------|---|

9. Kohäsionsbericht, den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik und die Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Kohäsionspolitik (Meinungsaustausch)

EU-Haushalt und ortsbezogene Maßnahmen: Vorschläge für neue Gestaltungs- und Umsetzungsmechanismen im MFR nach 2027 (Meinungsaustausch)

Beseitigung der Hindernisse für die Zusammenarbeit der Notdienste in den EU-Grenzregionen (Meinungsaustausch)

Volle Ausschöpfung des Potenzials der Kohäsionspolitik zur Bewältigung des demografischen Wandels (Meinungsaustausch)

04.07.2024

ECON-Fachkommissionssitzung

Halbzeitüberprüfung des Europäischen Aufbauplans für die Zeit nach der COVID-19-Krise (Aufbau- und Resilienz-fazilität) (Abstimmung)

Europas Regionen gegen Schocks wappnen: Stärkung der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit bei der strategischen Entwicklung des Binnenmarkts (Abstimmung)

Vorschlag für eine Verordnung über die Überprüfung ausländischer Investitionen in der Union (Meinungsaustausch)

Eine starke europäische Verteidigungsindustrie (Meinungsaustausch)

Die Zukunft des Binnenmarktes und die Wettbewerbsfähigkeit der EU (Meinungsaustausch)

Unterstützung von KMU in regionalen Wertschöpfungsketten – Förderung der Lokalwirtschaft (Meinungsaustausch)

08./09.07.2024

CIVEX-Fachkommissionssitzung

Umsetzung der EU-Strategie mit Afrika durch die Regionen und Gemeinden (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

02.07.2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-492/23 Russmedia Digital und Inform Media Press – Haftung von Hosting-Anbietern (ROM)

03.07.2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-830/22 und T-156/23 POL / Kommission – Verrechnung von Zwangsgeldern

- 04.07.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-450/22 Caixabank u. a. (Transparenzkontrolle bei Verbandsklagen) – Verbandsklage gegen Mindestzinssatzklausel in Hypothekendarlehensverträgen (ESP)
- 04.07.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-425/22 MOL – LKW-Kartell: Schadensersatzklage am Sitz der Muttergesellschaft der Käufer? (HUN)
- 04.07.2024 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-295/23 Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft – Beteiligung an Rechtsanwaltsgesellschaft (DEU)
- 09.07.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-452/23 Fastned DEU und Tesla Germany – Schnelladeinfrastruktur auf bewirtschafteten Rastanlagen an Bundesautobahnen (DEU)
- 10.07.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-251/23 und C-308/23 Mercedes-Benz Group (Haftung der Hersteller von Fahrzeugen) – Abschaltvorrichtung in Dieselfahrzeugen (DEU)
- 10.07.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-592/23 Volkswagen (Precon) – Abschaltvorrichtung in Dieselfahrzeugen (AUT)
- 11.07.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-601/22 WWF Österreich u. a. – Jagd auf Wölfe (AUT)
- 11.07.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-757/22 Meta Platforms Ireland (Verbandsklage) – Verbandsklage wegen Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DEU)
- 11.07.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-554/21 HANN-INVEST, C-622/21 MINERAL-SEKULINE und C-727/21 UDRUGA KHL MEDVEŠČAK ZAGREB – Unabhängigkeit der Justiz – Gewährleistung der Kohärenz der Rechtsprechung (KRO)
- 11.07.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-196/23 Plamaro – Beendigung von Arbeitsverträgen wegen Eintritt des Arbeitgebers in den Ruhestand (ESP)
- 11.07.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-663/23 Etihad Airways – Erstattung bei Annullierung eines mit Bonusmeilen gebuchten Fluges (DEU)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 12.07.2024.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA